



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/134
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadt Tornesch für den Teilhaushalt 4 - Bau- und Planungsamt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltsatzung erreicht werden kann.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 haben sich für den Teilhaushalt 4 die im anliegenden Haushaltsplan im Einzelnen dargestellten Produktkonten verändert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Veränderungen bei folgenden Produkten:

- 111803 Feuerwachen** **+ 32.700,-€**
Für Fertigstellungspflege, Installation einer Telefonanlage als Erstausrüstung sowie Kosten für Vermessung und Sicherheitskoordinatoren
- 111804 JSS** **+ 180.600,-€**
Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch laut Beschluss des JSSKB vom 23.02.2015
- 111850 Park- und Gartenanlagen** **+ 20.000,-€**
Zusätzliche Mittel für Totholzmaßnahmen und Jungbaumpflanzungen nach Sturmschäden
- 541000 und 555000 Gemeindestraßen und Wirtschaftswege** **+/- 0**
Innerhalb dieser Produkte sind auf diversen Konten Ansatzverschiebungen vorgenommen worden, die insgesamt nicht zu Mehr- oder Minderausgaben führen. Ziel dieser Verschiebung ist die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Mittel für die mit dem derzeitigen Personalbestand möglichen Unterhaltungsmaßnahmen.
- 541670 Straßenbeleuchtung** **+ insgesamt 158.100,-€**
Umrüstung und Erneuerung ineffizienter Leuchtmittel, die ab 2015 gem. EU-Ökodesign-Richtlinie nicht mehr betrieben werden dürfen, sowie der Neubau der Starenbeleuchtung auf der Seite des Geh- und Radweges auf der Pinneberger Straße zwischen Hasweg und dem Bahnübergang Prisdorf, da die dortige Freileitung nicht mehr standsicher und ohne Funktion ist.
- 573850 Servicebetrieb Reinigungsdienst** **+ 30.000,-€**
Nachholung des unterbliebenen Ansatzes und Ersatzbeschaffung von Reinigungsgeräten nach Brandschaden

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Einarbeitung des 1. Nachtrages 2015 aus dem Bereich des Bau- und Planungsausschusses (Teilhaushalt 4 – Amt 3) in den 1. Nachtragshaushalt 2015.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

1. Nachtragshaushalt 2015, Teilhaushalt 4

